

23/13-14

gelangten, die bis anhin anderweitig verwendet worden seien. Es sei nämlich den Mädchen nicht zuzumuten, sich auf eigene Kosten darum bemühen zu müssen.

Das Schreiben sei am 30. April vor gebotenem Stadt- und Amtsrat verlesen worden.

Original, mit Siegel - Notiz von unbekannter Hand
AH 23, 38 und 41 - Blatt 41^r leer

[1658 April]

BITTSCHREIBEN DER ZWEI TOECHTER VON HEINRICH I. ZURLAUBEN,
[ANNA MARIA UND MARIA MAGDALENA ZURLAUBEN,
AN SCHULTHEISS UND RAT VON SOLOTHURN]

Obwohl ihr Vater, Heinrich I. Zurlauben, nicht ihr Bürger gewesen, hingegen ihre Mutter [Anna Elisabeth Wallier] aus dieser Stadt stamme, möchten sie sich vertrauensvoll an sie wenden. Bekanntlich hätten sie, um die Schulden ihres Vaters bezahlen zu können, ihr Haus [Sankt Konradshof] in Zug verkaufen müssen. Ihre Mutter sei darauf mit ihnen, damit sie sich hätten ernähren und erhalten können, nach Solothurn gezogen. Um aus ihren Nöten herauszukommen, möchten sie Schultheiss und Rat bitten, diese Bittschrift, versehen mit einem Empfehlungsschreiben, an Ammann und Rat von Stadt [und Amt] Zug zu senden. Bis jetzt hätten sie für ihren Vater über 20'000 Kronen Schulden abzahlen müssen. Um dieses Problem der Schuldentilgung endlich abschliessen zu können, seien ihre Mutter und ihr Stiefvater [Hans Wilhelm von Steinbrugg] nach Zug gereist, um mit ihren Vögten und Vetter [Hptm.] Heinrich II. Zurlauben darüber zu verhandeln. Dabei habe man geglaubt, nur noch bei den Erben des Pollen sel. im Wallis eine gewisse Summe schuldig zu sein. Als man aber aus der von Pollen sechs Monate vor seinem Tod errichteten Schlussabrechnung ersehen und von etlichen damals [in Zug] anwesenden Hauptleuten und Offizieren erfahren habe,

23/14-15

dass die noch auszahlenden Gelder aufgrund dieser Angaben nicht ermittelt werden könnten, habe man begehrt, ihnen sämtliche Kriegsrüdel ihres Vaters auszuhändigen, um dem wahren Sachverhalt endlich auf den Grund zu kommen und den Soldaten und Offizieren den ihnen gebührenden Anteil auszahlen zu können. Aber anstatt die Rüdel zu übersenden, um die man hiermit nochmals inständig bitte, würden die Vögte und ihre Verwandten [in Zug] hinter ihrem Rücken mit den Gläubigern im Wallis verhandeln. Bereits hätten diese 2000 Fr. einkassiert und weitere 3000 in drei Raten zugesichert erhalten. Doch wisse man aufgrund der Abrechnung Pollens und auch durch mündliche Aussagen, dass man den "Pollischen Erben" noch allerhöchstens 3000 Fr. schuldig sei. Dies habe auch ihr Vater noch acht Tage vor seinem Tod bestätigt. Im weitem stehe dies auch in dessen genauem Schuldenverzeichnis, welches sich in den Händen von Vetter Ammann [Beat II. Zurlauben] befinde. Deshalb müsse man gegen solche Machenschaften in aller Form protestieren.

Letztes Jahr habe zudem die Obrigkeit von Zug auf Anhalten ihrer Vögte und Verwandten dem Vetter Hauptmann [Heinrich II. Zurlauben] zu unrecht einen Vollmachtbrief zugestellt, damit dieser die Restguthaben ihres Vaters zu seinen Händen nehmen könne. Ein gleiches Begehren sei dem Vernehmen nach auch dieses Jahr hinterrücks gestellt worden. Deshalb möchte man Ammann und Rat von Zug bitten, dies zu verhindern und ihnen zu ihrem rechtmässig zugehörigen Geld zu verhelfen.

Original [?]
AH 23, 39-40 - Blatt 40^v leer

15

1669 Juli 8., Baden

ERKLÄRUNG DER XIII ORTE GEGENUEBER DEM KAISER [LEOPOLD I.]

s. EA VI 1, 779 d [Erbeinung]

Kopie - AH 23, 42